



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Verkehrsberuhigung auf der Deutz-Mülheimer-Straße in Köln-Mülheim
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 14.12.2009,
TOP 9.1.1**

"Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, das vorhandene Tempo 50-Schild hinter die Danzierstraße Richtung Deutz zu versetzen und den jetzigen Standort durch ein Tempo 30-Schild zu kennzeichnen. Des Weiteren sind verstärkt, mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Versetzung des Verkehrszeichens 50 km/h ist gemäß § 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW, ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Die Anbringung des Zeichens 50km/h ist erforderlich, um die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, welche auf der Deutz-Mülheimer Straße und Mülheimer Freiheit zwischen der Düsseldorfer Straße und der Danzierstraße besteht, in Fahrtrichtung Messekreisel Deutz aufzuheben. Das Zeichen ist circa 60 m vor der Signalanlage Danzierstraße angebracht. Abseits von Tempo 30-Zonen ist die Anbringung (oder Aufrechterhaltung) einer Geschwindigkeitsbegrenzung nur dann gerechtfertigt, wenn sie aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn sich aus Unfalluntersuchungen ergeben hat, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind oder sich aus einer besonderen Streckenführung Gefahren ergeben und die Anbringung eines Gefahrzeichens sich als nicht hinreichend erweist. Der Streckenab-

schnitt verläuft gerade, die Fahrbahnbreite ist mit circa 5,50 m hinreichend breit und die Straße ist derzeit für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (ausgenommen Pkw und Kraft-Omnibusse sowie Anlieger) gesperrt. Unfallhäufungen sind der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt; auch liegen diesem Straßenabschnitt keine Kindergärten oder Schulen an. Geschwindigkeitsüberwachungen führt im Rahmen Ihrer personellen und sachlichen Möglichkeiten die Polizei durch.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bereits vor der Einmündung würde eine Umrechnung und Umstellung des Signalzeitenprogrammes der Signalanlage auf die verringerte Geschwindigkeit (30 km/h) erfordern. Die Kosten für diese Umstellung werden auf circa 3.000 - 4.000 € geschätzt.

Aus den oben genannten Gründen lehnt die Verwaltung eine Versetzung des Zeichens 30 km/h hinter den Einmündungsbereich Danzierstraße ab.